

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	30.01.2013
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2013/232

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn hat im Jahr 1982 eine Vergnügungssteuersatzung erlassen; diese wurde im Jahr 2004 das letzte Mal angepasst.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung (BVerfG von 2009), der sich in den Gemeinden und Städten durchsetzenden Praxis die Einspielergebnisse zu besteuern und sich daraus ergebenden Abkehr von der Pauschalsteuer auf Gewinnspielgeräte hat die CDU-Fraktion des Rates der Gemeinde Bockhorn beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, auch die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn dahingehend zu überprüfen und einen Entwurf einer Satzungsänderung vorzulegen.

Die Verwaltung hat zur Erarbeitung einer Neufassung der Vergnügungssteuersatzung Satzungen vergleichbarer Städte und Gemeinden im näheren Umkreis herangezogen (vergl. Einwohnerzahlen u. Anzahl von Spielhallen).

Nach dankenswerter Bereitstellung anonymisierter Unterlagen durch dortigen Verwaltungen konnte eine ungefähre Schätzung der Veränderung der Steuereinnahmen (speziell im Bereich: Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten u. ähnl. Räumen) vorgenommen werden:

### Altfassung der Satzung

	Steuersatz x Anzahl	Mtl. Steuer	Jährl. Steuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen	113,00 € x 32	3.616 €	43.392 €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnl. Räumen	46,00 € x 3	138 €	1.656 €
Gesamt			45.048 €

**Neufassung der Satzung (basierend auf Zahlen der Vergleichskommunen)  
Steuersatz 12 v.H.**

	Einspielergebnis (Ø) x Anzahl x Steuersatz	Mtl. Steuer	Jährl. Steuer
Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen	1.200 €x 32 x 12%	4.600 €	55.200 €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gaststätten, Kantinen oder ähnl. Räumen	208 €x 3 x 12 %	75 €	225 €
Gesamt			55.425 €

Durch eine Umstellung der Besteuerung auf Basis der Einspielergebnisse könnten Mehreinnahmen von rd. 10.400 €jährlich erzielt werden.

Der Entwurf der Neufassung der Vergnügungssteuersatzung ist in der Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Mehreinnahmen von ca. 10.400 €

**Beschlussvorschlag**

Es wird empfohlen, die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn gem. des anliegenden Entwurfs zu beschließen.

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bockhorn